

1. Nennen Sie ein Beispiel für eine nichtige Vereinbarung im Ausbildungsvertrag.
2. Bis zu welchem Alter gilt ein Mensch als Kind und bis zu welchem Alter gilt das Jugendarbeitsschutzgesetz?
3. Beschreiben Sie Unterschiede bei der Ausbildung von Männern und Frauen.
4. Nennen Sie 4 gesetzliche Vorschriften, die für jugendliche Arbeitnehmer oder Auszubildende gelten.
5. Erläutern Sie, wie Sie (jugendliche) Auszubildende vor körperlicher Züchtigung im Betrieb schützen.
6. Wann darf ein Jugendlicher frühestens und spätestens Pause machen?  
→ § 11 Abs. 2. JArbSchG
7. Wie viele Mitarbeiter sind mindestens notwendig, um einen Betriebsrat zu wählen und wer ist wahlberechtigt?  
→ § 1 Abs. 1 und § 8 Abs. 1 BetrVG / § 7 BetrVG
8. Beschreiben Sie die Einbindung des Betriebsrats in die Auswahl von Auszubildenden.
9. Nennen Sie eine Einrichtung, die kostenlose Schulungen zur Gefährdungsbeurteilung anbietet.
10. Beschreiben Sie die Folgen des Verzichts auf den Berufsschulbesuch, wenn der Auszubildende berufsschulberechtigt ist.  
Gehen Sie auf pädagogische, personalplanerische und rechtliche Aspekte ein.
11. Nennen Sie drei Pläne, die in der Berufsschule zur Planung des Unterrichts verwendet werden können.

#### 12. Verlängerung der Probezeit

Sie bilden einen Jugendlichen zum Koch aus. Noch während seiner Probezeit benötigt Ihr Geschäft eine Renovierung, da Sie den Wartungsrythmus Ihrer Kühlanlage nicht eingehalten haben. Während der Renovierung kann der Azubi nicht in der Küche ausgebildet werden. Sie wollen die Probezeit um die Schließungsdauer verlängern, aber Ihr Ausbildungsberater untersagt das.

Welche Begründung steht dahinter? [LINK](#) zur IHK Karlsruhe oder QR-Code nutzen



#### 13. Arbeitszeiten im Jugendarbeitsschutz

Ihr Restaurant hat von Dienstag bis Sonntag von 11.00 bis 14.00 Uhr und von 18.00 bis 23.00 Uhr geöffnet. Sie prüfen die Regelungen für Ihre jugendlichen Auszubildenden.

2 richtige Antworten

- a) Jugendliche dürfen nicht länger als 11 Stunden pro Schicht arbeiten.
- b) Jugendliche dürfen bis 23.00 Uhr arbeiten.
- c) Beginnt die Berufsschule Ihrer jugendlichen Auszubildenden am Donnerstag um 8.00 Uhr, dürfen die Auszubildenden mittwochs nur bis 20 Uhr arbeiten.
- d) An Sonntagen dürfen Ihre jugendlichen Auszubildenden nicht arbeiten.
- e) An zwei Samstagen im Monat müssen die Jugendlichen frei haben.

#### 14. Welche Azubis dürfen laut JArbSchG am Sonntag arbeiten?

## Arbeitsblatt Handlungsfeld 1.2 Recht Schule

zu 1. § 12 BBiG

z.B. Entschädigung für den Ausbildungsplatz bezahlen, Pauschalierung von Schadenersatzzahlungen, auch weniger Urlaub als gesetzlich vorgeschrieben vereinbaren oder längere Arbeitszeiten als im JArbSchG

→ § 25 BBiG - Unabdingbarkeit

Eine Vereinbarung, die zuungunsten Auszubildender von den Vorschriften dieses Teils des Gesetzes abweicht, ist nichtig.

zu 2. § 2 JArbSchG

Kind bis 15 Jahre

Jugendliche bis 18 Jahre

zu 3. -offene Antwort- generell kein Unterschied, ggf. Anwendbarkeit des MuSchG, Sozialräume, Statistische Verteilung der Berufswünsche, Überlastung vermeiden

zu 4. Arbeitszeiten §§ 4,8,12,14,16,17,18, Pausenzeiten § 11, Freizeit/Ruhepausen § 13, Urlaubszeiten §19, Arbeitszeitlage §14, Ärztliche Erst- und Nachuntersuchungen §§32-45, Verzeichnis der Jugendlichen im Betrieb §49 -JArbSchG-

zu 5. z.B. Schulungen der Mitarbeitenden, Verbotserklärung, Konfliktmanagement

zu 6. 1 Stunde nach Arbeitsbeginn, 1 Stunde vor Arbeitsende, spätestens 4,5 Stunden nach Arbeitsbeginn

zu 7. Fünf volljährige Arbeitnehmer, die mindestens 6 Monate im Betrieb sind. Wahlberechtigt = alle ab 16 Jahre

zu 8. BetrVG

§ 92 Personalplanung

§ 93 Ausschreibung von Arbeitsplätzen

§ 95 Auswahlrichtlinien

§ 99 (1) Mitbestimmung bei personellen Einzelmaßnahmen, ab 20 wahlberechtigte Mitarbeiter

zu 9. Berufsgenossenschaften, Unfallkassen § 17 (2) SGB 7 Überwachung und Beratung

zu 10. Auszubildende müssen für die Vorbereitung auf die Prüfung sorgen, auch wenn Auszubildende nicht zur Berufsschule gehen müssen. Fehlt diese Vorbereitung oder ist mangelhaft, können Auszubildende im Falle des Prüfungsmisserfolgs Schadenersatz erstreiten. Auszubildende müssen die Schule ersetzen.

→ § 14 (1) BBiG

zu 11. Stundenplan, Didaktische Jahresplanung, Rahmenlehrplan, Stoffverteilplan, Medieneinsatzplan, Raumplan

zu 12. Das Verschulden bzw. die Verantwortung für die Verlängerung liegt beim Auszubildenden. Daher ist die Verlängerung der Probezeit nichtzulässig.

„Hat der Ausbildungsbetrieb selbst dazu beigetragen, dass Teile der Probezeit nicht durchgeführt wurden (z. B. durch vorübergehende Schließung von Betriebsteilen), dann kann sich eine Verlängerung nicht auf diesen versäumten Zeitraum stützen.“ Siehe IHK Karlsruhe

zu 13.

a) richtig

b) falsch - § 14 Abs. 2 Satz 1

„Jugendliche über 16 Jahre dürfen im Gaststätten- und Schaustellergewerbe bis 22 Uhr beschäftigt werden.“

c) richtig

d) falsch, weil Jugendliche in der Gastronomie am Sonntag arbeiten dürfen -

§ 17 JArbSchG

(2) Zulässig ist die Beschäftigung Jugendlicher an Sonntagen nur ...

Nr. 8. im Gaststättengewerbe.

e) falsch, weil müssen nicht sollen ist.

§ 16 JArbSchG

(1) An Samstagen dürfen Jugendliche nicht beschäftigt werden.

(2) Zulässig ist die Beschäftigung Jugendlicher an Samstagen nur ...

Nr. 6 im Gast- und Schaustellergewerbe

zu 14. § 17 JArbSchG z.B. Pflegefachmann/-frau, Fachkraft Agrarservice, medizinische/r Fachangestellte/r etc.